

Jahreswirtschaftsbericht 2006

Reformieren, investieren, Zukunft gestalten – Politik für mehr Arbeit in Deutschland (Auszüge)

C. Arbeitsmarkt und Beschäftigung – Reformen weiterentwickeln

39. Anpassung und Verbesserung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende haben erstmals alle erwerbsfähigen hilfebedürftigen Personen gleichen Zugang zu einer umfassenden Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Die volle Handlungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung ist inzwischen erreicht. BA und Kommunen arbeiten in 356 Arbeitsgemeinschaften, auf rd. 1.200 Liegenschaften und mit ca. 45.000 Beschäftigten zusammen. Die 69 zugelassenen kommunalen Träger haben eigenständige Organisationseinheiten zur Umsetzung der Grundsicherung errichtet. Das breite Spektrum an vorhandenen Fördermöglichkeiten muss konsequent genutzt werden.

Die Bundesregierung wird durch detaillierte und passgenaue Veränderungen den gesamten Hartz-IV Prozess optimieren. Dazu gehören u. a. eine präzisere Definition der Bedarfsgemeinschaft, neue Akzente zugunsten der Alterssicherung beim Schonvermögen und die Überprüfung des Umgangs mit eheähnlichen Partnerschaften. Ebenso wichtig ist es, Organisation und Steuerung der Grundsicherung fortzuentwickeln, um lokale Verantwortung zu stärken und dabei die Interessen des Bundes zu wahren.

40. Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Dem Ziel, die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu senken, gilt die ganz besondere Aufmerksamkeit der Bundesregierung. Gut ausgebildete junge Menschen sind die Zukunft Deutschlands. In Zukunft soll kein Jugendlicher länger als drei Monate arbeitslos sein. Jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche soll ein Ausbildungsangebot erhalten. Dazu wird der bewährte „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ fortgeführt. In dem Pakt haben sich Politik und Wirtschaft verpflichtet, allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Angebot auf Ausbildung oder eine angemessene Qualifizierung zu unterbreiten. Konkret bedeutet dies, dass jährlich 30.000 neue Ausbildungsplätze und 25.000 betriebliche Einstiegsqualifizierungen durch die Wirtschaft bereitgestellt werden. Die durch den Ausbildungspakt eingeführten Einstiegsqualifikationen leisten hier einen wichtigen Beitrag. Um die beruflichen Eingliederungschancen auch für arbeitslose Jugendliche zu verbessern, systematisiert und verbessert die BA die Beratungs-, Orientierungs- und Vermittlungstätigkeit in neu gebildeten „U 25- Teams“ bei den Agenturen für Arbeit. Die BA ist im Rahmen des Ausbildungspaktes darüber hinaus verpflichtet, die ausbildungsfördernden Maßnahmen für Jugendliche auf dem Niveau des Jahres 2003 fortzuführen. Dabei sind nunmehr auch die ausbildungsfördernden Leistungen der Arbeitsgemeinschaften im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu berücksichtigen.

Die BA wird ihre Anstrengungen verstärken, junge Menschen, die eine Arbeit oder Lehrstelle suchen, zu vermitteln und zu qualifizieren. Sie wird daher weiterhin junge Menschen beim Einstieg in die Berufsausbildung fördern, ihnen ein breites Spektrum vermittlungsunterstützender Leistungen zur Verfügung stellen, ausbildungsbegleitende Hilfen anbieten, die Berufsausbildung Benachteiligter finanzieren sowie spezifische Hilfen für junge Menschen mit Behinderungen bereitstellen. Zudem aktiviert das neue System der Grundsicherung für Arbeitsuchende junge hilfebedürftige erwerbsfähige Menschen konsequent: Diesen Jugendlichen wird ein persönlicher Ansprechpartner zur Seite gestellt, der höchstens 75 Jugendliche betreut. Der persönliche Ansprechpartner kann so ihre Integration im direkten Kontakt gezielt verbessern. Internationale Erfahrungen zeigen, dass durch eine intensive

Betreuung über persönliche Ansprechpartner die Arbeitslosigkeit deutlich verringert werden kann. Das Ziel des verbesserten Betreuungsschlüssels ist bereits weitestgehend erreicht.

41. Verbesserung der Beschäftigungschancen für Ältere

Eine international vergleichsweise niedrige Erwerbstätigenquote der 55–64-Jährigen von knapp 42 % verdeutlicht, dass gerade innerhalb der Gruppe der Älteren Beschäftigungspotenziale ungenutzt bleiben. Die Bundesregierung ergreift daher mit der „Initiative 50 Plus“ – Impulse für mehr Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – eine Reihe von Maßnahmen, um die Beschäftigungssituation Älterer zu verbessern und das Ziel der Europäischen Beschäftigungsstrategie zu erfüllen, bis 2010 eine Erwerbstätigenquote von 50 % zu erreichen.

Zur Verbesserung der Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer sind Maßnahmen in den drei Aktionsfeldern „Beschäftigungsstabilisierung durch Abbau von Fehlanreizen“, „Verbesserung der Eingliederungschancen durch aktive Förderung“ und „Einleitung eines tief greifenden Bewusstseinswandels“ einzuleiten und konsequent fortzuführen (vgl. Kasten 7). Darüber hinaus sollen Beschäftigungsimpulse für und durch die Wirtschaft durch Gespräche mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften über älterenspezifische Arbeitsförderinstrumente sowie Qualifizierung und Weiterbildung älterer Arbeitnehmer erzielt werden. Weitere Maßnahmen sind die europarechtskonforme Ausgestaltung der Befristungsregelungen für ältere Arbeitnehmer und die gesetzliche Insolvenzversicherung für Langzeitarbeitskonten. Allerdings sind angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage insbesondere bei älteren langzeitarbeitslosen Hilfebeziehern und in strukturschwächeren Regionen die Möglichkeiten der öffentlich geförderten Beschäftigung weiterhin zu nutzen.

Kasten 7: Maßnahmen für mehr Beschäftigung für Ältere

- Förderung der Weiterbildung für Arbeitnehmer ab 50 Jahren gem. § 417 Abs. 1 SGB III.
- Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer ab 50 Jahren gem. § 421j SGB III.
- Befreiung des Arbeitgebers von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung bei Einstellung eines Arbeitnehmers ab 55 Jahren gem. § 421k SGB III.
- Nutzung der Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen durch Förderung von 62 ausgewählten Modellprojekten zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser mit rd. 250 Mio. € in den Jahren 2006 und 2007.
- Bildung und Vertiefung regionaler Netzwerke und Identifikation „guter“ und „bester“ Praktiken im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte in den Regionen“.
- Gemeinsame Maßnahmen von Bund und Ländern durch Förderung (seit Juli 2005) von zunächst 30.000 dreijährigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) für arbeitsmarktlich nicht mehr integrierbare Langzeitarbeitslose in der letzten Phase des Erwerbslebens (ab 58 Jahren) durch den Bund und – bei Bedarf – anschließender gemeinsamer Förderung weiterer 20.000 Zusatzjobs durch Bund und Länder
- Fortsetzung der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA) und der Initiative „Erfahrung ist Zukunft“

42. Verbesserung der Beschäftigungschancen für gering qualifizierte Menschen

Fast zwei Millionen oder 39 % der Arbeitslosen in Deutschland sind gering qualifiziert. Ihre Chancen, zu einem ihrer Produktivität entsprechenden Lohn einen Arbeitsplatz zu finden, sind gering. Zwar wird dieser Personenkreis auch jetzt schon über Qualifizierungsangebote und unterschiedliche Formen der Lohnergänzung – vom ergänzenden Arbeitslosengeld II über das Einstiegsgeld bis hin zum Kinderzuschlag – gefördert. Diese Regelungen sind zum Teil erst seit kurzem in Kraft. Es ist jedoch zu

vermuten, dass sie oft nicht ineinander greifen und so keine umfassende Wirkung erzielen. Eine Arbeitsgruppe wird bis Herbst 2006 Vorschläge für mehr Beschäftigung für gering qualifizierte Menschen erarbeiten. Es soll einerseits sichergestellt werden, dass Löhne nicht in den Bereich der Sittenwidrigkeit runtergedrückt werden können, aber andererseits Menschen mehr als bisher die Möglichkeit auch zur Beschäftigung mit niedrigen Einkommen erhalten. Dazu wird die Einführung eines Kombilohnmodells durch Zusammenfassung der bestehenden Maßnahmen zur Lohnergänzung geprüft. Die Arbeitsgruppe wird die Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Abgabensystem und der verringerten Beitragsbelastung bei Mini- und Midi-Jobs in die Analyse einbeziehen. Das berührt auch die Themen Entsendegesetz und Mindestlohn und die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Der Rat schlägt vor, geringfügige Beschäftigungen im Nebenerwerb künftig nicht mehr zu fördern, weil diese keine Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt hätten. Nach Ansicht der Bundesregierung schaffen Minijobs dagegen – auch als geringfügige Nebenjobs – die in den Unternehmen erforderliche Flexibilität. Eine Rücknahme der Förderung würde auch der illegalen Beschäftigung Vorschub leisten, weil diese Nebenbeschäftigungen wegen der dann einsetzenden Sozialabgabepflicht für den Arbeitnehmer nicht attraktiv wären.

Zur Verbesserung der Vermittlungschancen von Arbeitslosen zur Saisonbeschäftigung insbesondere in der Landwirtschaft wurden für die Jahre 2006 und 2007 neue Eckpunkte für die Zulassung mittel- und osteuropäischer Saisonbeschäftigter festgelegt. Angesichts der Arbeitsmarktsituation in Deutschland soll zum einen eine Absenkung der Zahl der ausländischen Saisonarbeitnehmer erreicht werden, um Spielraum für eine verstärkte Vermittlung inländischer Arbeitsuchender zu schaffen. Zum anderen soll sichergestellt werden, dass die landwirtschaftlichen Betriebe ihren Bedarf an Saisonarbeitskräften bei den Ernten weiterhin ausreichend decken können. Um diese beiden Ziele zu erreichen, wird die Zulassung der ausländischen Saisonbeschäftigten auf maximal 90 % der Bewilligungen des Jahres 2005 begrenzt. Die Planungssicherheit der Betriebe wird dadurch erhöht, dass 80 % der bisherigen Zulassungen ohne Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten inländischer Kräfte – also garantiert – bewilligt werden. Den darüber hinaus gehenden Bedarf müssen die landwirtschaftlichen Betriebe vom inländischen Arbeitsmarkt decken. Die BA wird umfassende Anstrengungen unternehmen, geeignete inländische Bewerber zu vermitteln und die Vermittlung im Rahmen eines Monitorings zu unterstützen.

43. Umbau der Existenzgründungsförderung

Im Rahmen der Arbeitsförderung wird seit 1986 Überbrückungsgeld gewährt, wenn Arbeitnehmer ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit beenden. Überbrückungsgeld zählt zu den erfolgreichsten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik. Seit 2003 existiert zusätzlich die Fördermöglichkeit des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG). Im Jahr 2005 nutzten rd. 320.000 Existenzgründer im Jahresdurchschnitt eines dieser beiden Instrumente.

Das Förderrecht wurde im Laufe der Zeit angepasst, um Qualität und Bestandsfestigkeit der Gründungen zu verbessern. Seit November 2004 muss – wie beim Überbrückungsgeld – eine fachkundige Stelle auch die Tragfähigkeit des Existenzgründungsvorhabens einer Ich-AG bestätigen. Der ursprünglich bis Ende 2005 befristete Förderzugang in den Existenzgründungszuschuss wurde um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2006 verlängert. Bis dahin sollen Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss zu einem einheitlichen Förderinstrument zusammengeführt werden, wie es auch der Rat zur Diskussion gestellt hat. Dabei werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation der Existenzgründungsförderung aus Arbeitslosigkeit berücksichtigt.

44. Eingliederungsorientierter Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist durch die Reformgesetze und die neuen Steuerungsprozesse bei der BA konsequenter als bisher auf das Ziel der unmittelbaren Integration in Beschäftigung ausgerichtet worden. Die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung sollen vor allem eine möglichst zügige und hohe Eingliederungswirkung erzielen. Die Bundesregierung wird im Februar 2006 erste belastbare Er-



gebnisse zu den Wirkungen der Reformen im Arbeitsmarkt vorlegen. Ende 2006 wird das Evaluationsvorhaben abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wird die aktive Arbeitsmarktpolitik 2007 neu ausgerichtet. Dabei wird die Verschlinkung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums einen Schwerpunkt bilden.

45. Kündigungsschutz

Die Bundesregierung wird den Kündigungsschutz weiterentwickeln. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen die Möglichkeit erhalten, zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses anstelle der gesetzlichen Regelwartezeit von sechs Monaten eine Wartezeit von bis zu zwei Jahren zu vereinbaren. Während dieser Zeit kann der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis ohne die sonst erforderlichen Gründe kündigen. Gleichzeitig soll die Möglichkeit entfallen, Arbeitsverträge bis zur Dauer von zwei Jahren ohne sachlichen Grund zu befristen. Damit wird ein deutliches Signal für mehr unbefristete Einstellungen gegeben.

Die Vorschläge des Rates, entweder den individuellen Verzicht auf Kündigungsschutz mit Optionen für die Vereinbarung von Abfindung oder höherem Lohn (Optionsmodell) zuzulassen oder generell den Kündigungsschutz bei betriebsbedingten Kündigungen gegen Abfindungszahlung aufzuheben (Abfindungsmodell), lehnt die Bundesregierung wegen der damit für die Unternehmen entstehenden erheblichen zusätzlichen Kostenbelastung ab. Gleichwohl stimmt sie mit dem Rat überein, dass mit einer Flexibilisierung des Kündigungsschutzes die Verfestigung der Arbeitslosigkeit aufgebrochen und insbesondere die Beschäftigungschancen der Langzeitarbeitslosen sowie der Geringqualifizierten verbessert werden können.

46. Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird über den Baubereich hinaus auch auf das Gebäudereinigerhandwerk ausgedehnt. Mit der Einbeziehung in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird der bislang nur für Inländer maßgebliche Tarifvertrag dieses Bereiches künftig auch für solche Arbeitgeber mit Sitz im Ausland verbindlich, die Arbeitnehmer grenzüberschreitend nach Deutschland entsenden. Eine Ausdehnung auf weitere Branchen wird die Bundesregierung prüfen, wenn entsprechende unerwünschte soziale Verwerfungen nachgewiesen werden und in diesen Branchen zuvor für allgemeinverbindlich erklärte Tarifverträge gelten.

47. Menschengerechte Gestaltung der Arbeit

Erhalt und Förderung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Unternehmen sind wichtige Elemente einer sozial ausgewogenen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung die von den Berufsgenossenschaften eingeleitete Konsolidierung und Vereinheitlichung ihrer Unfallverhütungsvorschriften mit den staatlichen Arbeitsschutzbestimmungen. Um die Arbeitsschutzüberwachung weiter zu entwickeln und in ihrem Leistungsangebot effizienter zu organisieren, plant die Bundesregierung, vorhandene Überschneidungen der Aufsichtsdienste von Ländern und Unfallversicherungsträgern aufzulösen und Synergien im Vollzug des Arbeitsschutzes zu erschließen. Zusammen mit den Ländern sollen gemeinsame nationale Arbeitsschutzziele definiert und ihre Umsetzung kontinuierlich evaluiert werden.

Im Jahr 2001 wurde die Initiative Neue Qualität der Arbeit – kurz: INQA – ins Leben gerufen. Grundidee der INQA-Initiative ist es, dass qualitativ gute Arbeitsbedingungen und qualifizierte, motivierte Mitarbeiter für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Unternehmen unabdingbar sind. Bund, Länder, Sozialpartner, Sozialversicherungen, Stiftungen und Unternehmen haben sich darauf verständigt, durch gemeinsame Aktivitäten die Qualität der Arbeit zu fördern und werden die erfolgreiche Arbeit von INQA fortsetzen. INQA ist als deutscher Beitrag zur europäischen Lissabon-Strategie konzipiert. Ziel ist es, in den Mitgliedstaaten nicht nur „mehr“, sondern auch „bessere“ Arbeitsplätze zu schaffen (vgl. Kasten 8).



Kasten 8: Schwerpunkte und Ergebnisse von INQA

- Einrichtung einer Plattform für die rasche Verbreitung neuester Erkenntnisse auf dem Feld von Arbeitsplatzqualität und Unternehmenskultur.
- Verbreitung des Konzepts der Qualität der Arbeit als Wettbewerbsfaktor und Angebot von praktischer Unterstützung und Know-how (u. a. Organisation des Erfahrungsaustausches zwischen Unternehmen und Einrichtung zahlreicher Netzwerke unter Beteiligung von Sozialpartnern, Kammern, Sozialversicherungsträgern, Stiftungen und Betrieben).
- Begleitung des Wettbewerbs „Deutschlands Beste Arbeitgeber“ als strategischer Partner.
- Bereitstellung von Instrumenten zur raschen Verbreitung innovativer Ansätze in der Arbeitsorganisation, der Arbeitsgestaltung, der Weiterbildung und dem Gesundheitsmanagement (z. B. die Datenbank „Gute Praxis“ auf www.inqa.de oder die Kampagne „30, 40, 50plus – Gesund arbeiten bis ins Alter“).

Zu qualitativ guten Arbeitsbedingungen gehört auch eine familienfreundliche Unternehmenskultur. Mit dem Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“ wird die Bundesregierung Unternehmen bei der praktischen Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen unterstützen.

Nach: Bundesministerium für Wirtschaft (2006): Jahreswirtschaftsbericht 2006. S. 45-50

Der vollständige Text kann von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

<http://www.bmwi.de/Redaktion/Inhalte/Pdf/B/br-jahreswirtschaftsbericht-2006.property=pdf.bereich=sprache=de.rwb=true.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

